

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: -----

Betreff: Satzung zur Änderung der Hauptsatzung; Neubildung der beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats

Bezug:

Anlagen: 3 Bezeichnung: Anlage 1: Satzungstext – interfraktioneller Antrag –
Anlage 2: Satzungstext – Vorschlag der Verwaltung –
Anlage 3: Wortlaut interfraktioneller Antrag

Beschlussantrag:

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung nach Anlage wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Neubildung der beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats nach der Kommunalwahl vom 7. Juni 2009

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Nach § 40 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg müssen die beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu gebildet werden. In interfraktionellen Vorberatungen haben sich die aus der Gemeinderatswahl am 7. Juni 2009 hervorgegangenen Fraktionen auf Änderungen bei der Anzahl der beschließenden Ausschüsse, ihrer Mitgliederzahl sowie der Zuordnung der Aufgabengebiete verständigt. Um dies umsetzen zu können, ist eine Änderung der Hauptsatzung notwendig.

2. Sachstand

Bislang gibt es sechs beschließende Ausschüsse des Gemeinderats:

- Verwaltungsausschuss,
- Sozialausschuss,
- Kultur-, Schul- und Sportausschuss,
- Verkehrsplanungs- und Umweltausschuss,
- Planungsausschuss und
- Südstadtausschuss.

Die Gemeinderatsfraktionen haben nun einen interfraktionellen Vorschlag für die Bildung der Ausschüsse sowie für geänderte Mitgliederzahlen erarbeitet. Folgende Ausschüsse sollen gebildet werden:

Bezeichnung/Sachbereiche der Ausschüsse	Zahl der Mitglieder (Gemeinderätinnen und Gemeinderäte)
1. Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung	20
2. Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport	20
3. Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Energie und Umwelt	19
4. Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung	18

Die beiden bisherigen Ausschüsse "Südstadtausschuss" und "Verkehrsplanungs- und Umweltausschuss" werden nicht mehr gebildet. Die Angelegenheiten, die bisher im Südstadtausschuss behandelt wurden, verteilen sich je nach Zuständigkeit auf die anderen Ausschüsse. Die Aufgaben des Verkehrsplanungs- und Umweltausschusses werden vom Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Energie und Umwelt übernommen.

Die Aufgabenbereiche Schule und Sport werden aus dem bisherigen Kultur-, Schul- und Sportausschuss herausgelöst und dem neuen Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport zugeordnet. Im Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung werden die Angelegenheiten der Kulturverwaltung, die Förderung der Städtepartnerschaften und der Friedenspolitik sowie die Aufgabenfelder Integration und Gleichstellung zusammengeführt.

Darüber hinaus haben sich die Fraktionen auf Folgendes verständigt: "Stellenbesetzungen, Dienstreisen u.ä. sollen künftig in den jeweiligen Fachausschüssen stattfinden. Grundlagen der Personalplanung, Stellenbewertungen, Ausschreibungen, Beförderungen usw. verbleiben im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung."

Die Geschäftskreise der beschließenden Ausschüsse müssen entsprechend geändert bzw. ergänzt werden, z.B. um die Themen Integration, Migration und Gleichstellung. Die Verwaltung hat für die Formulierung der Geschäftskreise einen Vorschlag erarbeitet und in den Satzungstext übernommen.

3. Lösungsvarianten

3.1 Die von den Fraktionen vereinbarten Änderungen werden entsprechend dem Satzungstext nach Anlage 1 umgesetzt.

3.2 Abweichend von der Übereinkunft der Fraktionen schlägt die Verwaltung Folgendes vor:

1. Die Bezeichnung des "Ausschusses für Stadtplanung, Verkehr, Energie und Umwelt" wird in "Ausschuss für Planung, Verkehr, Energie und Umwelt" abgeändert. Mit dem Begriff "Planung" statt "Stadtplanung" soll auch der Hoch- und Tiefbauplanung Rechnung getragen werden.

2. Für die Ausschüsse werden folgende Kurzbezeichnungen festgelegt:

Ausschuss	Kurzbezeichnung
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung	Verwaltungsausschuss
Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport	Bildungs- und Sozialausschuss
Ausschuss für Planung, Verkehr, Energie und Umwelt	Technischer Ausschuss
Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung	Kultur- und Chancengleichheitsausschuss

Diese Vorschläge sind im Satzungstext Anlage 2 umgesetzt.

4. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Satzungstext nach Anlage 2 zu beschließen.

5. Finanzielle Auswirkungen

6. Anlage

Anlage 1: Satzungstext – interfraktioneller Antrag –

Anlage 2: Satzungstext – Vorschlag der Verwaltung –

Anlage 3: Wortlaut interfraktioneller Antrag

Anlage 1 zu Vorlage 333/09 (interfraktioneller Antrag)

Universitätsstadt Tübingen

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Vom ...

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185), hat der Gemeinderat am folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Universitätsstadt Tübingen vom 23. Juli 2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 29. September 2008, wird wie folgt geändert:

1. § 6 Absätze 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

"(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

1. der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung,
2. der Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport,
3. der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Energie und Umwelt,
4. der Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung.

(2) Außer der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden gehören als Mitglieder an:

1. dem Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung sowie dem Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport je 20 Gemeinderätinnen bzw. Gemeinderäte,
2. dem Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Energie und Umwelt 19 Gemeinderätinnen bzw. Gemeinderäte,
3. dem Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung 18 Gemeinderätinnen bzw. Gemeinderäte."

2. Die §§ 8 bis 10 erhalten folgende Fassungen:

"§ 8

Geschäftskreis des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung ist zuständig für die Angelegenheiten

1. der Allgemeinen Verwaltung, soweit nicht andere beschließende Ausschüsse in ihrem Geschäftskreis nach §§ 9 Abs. 2, 10 Abs. 2 und 12 Abs. 2 zuständig sind,
2. der Finanzverwaltung, soweit nicht andere beschließende Ausschüsse in ihrem Geschäftskreis im Rahmen des § 7 Abs. 3 Nr. 4 und 7 zuständig sind,
3. der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung,
4. der öffentlichen Einrichtungen,
5. der Beteiligung an Kapitalgesellschaften; § 12 Abs. 1 Nr. 4 bleibt unberührt.

§ 9

Geschäftskreis des Ausschusses für Soziales, Bildung, Jugend und Sport

(1) Der Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport ist zuständig für die Angelegenheiten

1. der Sozial- und Gesundheitsverwaltung,

2. der Schulverwaltung,
3. der Sportverwaltung.

(2) In seinem Geschäftskreis obliegen ihm darüber hinaus Entscheidungen über Auslandsdienstreisen im Rahmen des § 7 Abs. 3 Nr. 1 sowie über Stellenbesetzungen im Rahmen des § 7 Abs. 3 Nr. 3.

§ 10

Geschäftskreis des Ausschusses für Kultur, Integration und Gleichstellung

- (1) Der Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung ist zuständig
1. für die Angelegenheiten der Kulturverwaltung,
 2. für die Förderung der Städtepartnerschaften und der kommunalen Friedenspolitik,
 3. für die Aufgabenfelder der Gleichstellungspolitik und der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern,
 4. für die Aufgabenfelder Integration und Migration.

(2) In seinem Geschäftskreis obliegen ihm darüber hinaus Entscheidungen über Auslandsdienstreisen im Rahmen des § 7 Abs. 3 Nr. 1 sowie über Stellenbesetzungen im Rahmen des § 7 Abs. 3 Nr. 3."

3. § 11 wird aufgehoben.

4. § 12 erhält folgende Fassung:

"§ 12

Geschäftskreis des Ausschusses für Stadtplanung, Verkehr, Energie und Umwelt

- (1) Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Energie und Umwelt ist zuständig für
1. die Angelegenheiten der Bauverwaltung,
 2. die Angelegenheiten des Klimaschutzes, der Umweltvorsorge und der Verbesserung der Umweltsituation,
 3. die Empfehlungen in Angelegenheiten der Stadt als untere Verkehrsbehörde,
 4. die Vorberatung der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Tübingen GmbH, soweit sie die Themen Verkehr, Energie und Umwelt betreffen.

(2) In seinem Geschäftskreis obliegen ihm darüber hinaus Entscheidungen über Auslandsdienstreisen im Rahmen des § 7 Abs. 3 Nr. 1 sowie über Stellenbesetzungen im Rahmen des § 7 Abs. 3 Nr. 3."

5. § 13 wird aufgehoben.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tübingen, den

Boris Palmer, Oberbürgermeister

Anlage 2 zu Vorlage 333/09 (Vorschlag der Verwaltung)

Universitätsstadt Tübingen

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Vom ...

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185), hat der Gemeinderat am folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Universitätsstadt Tübingen vom 23. Juli 2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 29. September 2008, wird wie folgt geändert:

1. § 6 Absätze 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

"(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

1. der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung (Verwaltungsausschuss),
2. der Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport (Bildungs- und Sozialausschuss),
3. der Ausschuss für Planung, Verkehr, Energie und Umwelt (Technischer Ausschuss),
4. der Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung (Kultur- und Chancengleichheitsausschuss).

(2) Außer der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden gehören als Mitglieder an:

1. dem Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung sowie dem Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport je 20 Gemeinderätinnen bzw. Gemeinderäte,
2. dem Ausschuss für Planung, Verkehr, Energie und Umwelt 19 Gemeinderätinnen bzw. Gemeinderäte,
3. dem Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung 18 Gemeinderätinnen bzw. Gemeinderäte."

3. Die §§ 8 bis 10 erhalten folgende Fassungen:

"§ 8

Geschäftskreis des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung ist zuständig für die Angelegenheiten

1. der Allgemeinen Verwaltung, soweit nicht andere beschließende Ausschüsse in ihrem Geschäftskreis nach §§ 9 Abs. 2, 10 Abs. 2 und 12 Abs. 2 zuständig sind,
2. der Finanzverwaltung, soweit nicht andere beschließende Ausschüsse in ihrem Geschäftskreis im Rahmen des § 7 Abs. 3 Nr. 4 und 7 zuständig sind,
3. der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung,
4. der öffentlichen Einrichtungen,
5. der Beteiligung an Kapitalgesellschaften; § 12 Abs. 1 Nr. 4 bleibt unberührt.

§ 9

Geschäftskreis des Ausschusses für Soziales, Bildung, Jugend und Sport

(1) Der Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport ist zuständig für die Angelegenheiten

1. der Sozial- und Gesundheitsverwaltung,
2. der Schulverwaltung,
3. der Sportverwaltung.

(2) In seinem Geschäftskreis obliegen ihm darüber hinaus Entscheidungen über Auslandsdienstreisen im Rahmen des § 7 Abs. 3 Nr. 1 sowie über Stellenbesetzungen im Rahmen des § 7 Abs. 3 Nr. 3.

§ 10

Geschäftskreis des Ausschusses für Kultur, Integration und Gleichstellung

(1) Der Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung ist zuständig

1. für die Angelegenheiten der Kulturverwaltung,
2. für die Förderung der Städtepartnerschaften und der kommunalen Friedenspolitik,
3. für die Aufgabenfelder der Gleichstellungspolitik und der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern,
4. für die Aufgabenfelder Integration und Migration.

(2) In seinem Geschäftskreis obliegen ihm darüber hinaus Entscheidungen über Auslandsdienstreisen im Rahmen des § 7 Abs. 3 Nr. 1 sowie über Stellenbesetzungen im Rahmen des § 7 Abs. 3 Nr. 3."

3. § 11 wird aufgehoben.

4. § 12 erhält folgende Fassung:

"§ 12

Geschäftskreis des Ausschusses für Planung, Verkehr, Energie und Umwelt

(1) Der Ausschuss für Planung, Verkehr, Energie und Umwelt ist zuständig für

1. die Angelegenheiten der Bauverwaltung,
2. die Angelegenheiten des Klimaschutzes, der Umweltvorsorge und der Verbesserung der Umweltsituation,
3. die Empfehlungen in Angelegenheiten der Stadt als untere Verkehrsbehörde,
4. die Vorberatung der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Tübingen GmbH, soweit sie die Themen Verkehr, Energie und Umwelt betreffen.

(2) In seinem Geschäftskreis obliegen ihm darüber hinaus Entscheidungen über Auslandsdienstreisen im Rahmen des § 7 Abs. 3 Nr. 1 sowie über Stellenbesetzungen im Rahmen des § 7 Abs. 3 Nr. 3."

5. § 13 wird aufgehoben.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tübingen, den

Boris Palmer, Oberbürgermeister

vorl333.doc

Neubildung der Ausschüsse und weiterer Gremien

Stand nach der interfraktionellen Runde am 27.7.2009

Zuschnitt, Größe und Sitzverteilung der Ausschüsse:

Bezeichnung /Sachbereiche	Sitze gesamt	AL/ Grüne	CDU	SPD	UFW	TÜLL	FDP	WUT
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung	20	7	4	4	1	1	2	1
Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport	20	7	4	4	1	2	1	1
Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Energie, Umwelt	19	7	4	3	2	1	1	1
Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung (incl. Kommission zur Kultur des Erinnerns)	18	7	4	3	1	1	1	1
	77	28	16	14	5	5	5	4

Stellenbesetzungen, Dienstreisen u.ä. sollen künftig in den jeweiligen Fachausschüssen stattfinden. Grundlagen der Personalplanung, Stellenbewertungen, Ausschreibungen, Beförderungen usw. verbleiben im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung.

Größe und Sitzverteilung der Aufsichtsräte u.ä.

Erster Block:

Bezeichnung	Sitze gesamt	AL/Grüne	CDU	SPD	UFW	TÜLL	FDP	WUT
Aufsichtsrat SWT	11 GR	4	2	2	1	1	1	Gast
Aufsichtsrat GWG	17	6	4	3	1	1	1	1
Aufsichtsrat WIT	15	5	3	3	1	1	1	1
Aufsichtsrat AHT	14	5	3	2	1	1	1	1
Verkehrsbeirat SWT	13	5	2	2	1	1	1	1
		25	14	12	5	5	5	4

Zweiter Block:

Bezeichnung	GR- Sitze	AL/ Grüne	CDU	SPD	UFW	TÜLL	FDP	WUT
Aufsichtsrat Sporthalle *	5+SV	1	1	1			1	1
Nachbarschaftsverband *	4+SV	1	1	1		1		
Wirt. Zus. Tü-Rt *	4+SV	1	1	1	1			
Beirat Wetzel-Stift	2+SV	1	SV		1			SV
Zimmertheater	1+SV	1	SV					
Tech.förd. RT/TÜ	1+SV	SV					1	
Beirat Filmtage	2	1	1					
Stiftungsrat Kunsthalle	3	1		1		1		
Trägervers. Jobcenter	1SV			SV				

* in diesen Gremien bleiben die Stellvertretungen innerhalb der jeweiligen Fraktionen

Weitere Gremien:

Folgende Gremien sollen mit sieben gemeinderätlichen bzw. durch die Fraktionen benannten Mitgliedern (1 pro Fraktion) gebildet bzw. besetzt werden:

- Personalkommission
- Kommission für Universitätsangelegenheiten
- Immobilienkommission
- Umlegungsausschuss
- Ortsbeirat Lustnau
- Ortsbeirat Derendingen
- Ortsbeirat Mitte
- Ortsbeirat West
- Ortsbeirat Nordstadt
- Ortsbeirat Südstadt
- Beirat für das Jugendzentrum Karlstraße

Abwasserzweckverband Ammertal: 2 + 2 SV: Es sollen Gemeinde- oder Ortschaftsräte aus Unterjesingen benannt werden.

Ehrenamtliche Stellvertreter/innen des Oberbürgermeisters: 1. AL/Grüne, 2. CDU, 3. SPD.

Die Kommission zur Kultur des Erinnerns soll in den Kulturausschuss überführt werden. Die nicht-gemeinderätlichen Beteiligten sollen hinzugezogen werden.

Wettbewerbsjursys: Benennung von PreisrichterInnen und StellvertreterInnen nach Fraktionen in der Reihenfolge nach Sainte-Laguë (siehe untenstehende Liste), mit Auslassen und Nachholen, falls eine Fraktion zwei VertreterInnen ins selbe Gremium senden könnte.

Delegationen des Gemeinderats zu Veranstaltungen des deutschen Städtetages oder des Städtetages Baden-Württemberg: wie für Jursys

Delegationen des Gemeinderats zu Reisen in die Partnerstädte: wie für Jursys

Zugriff	1	3,00	5,00	7,00	9,00	11,00	13,00	15,00	17,00
AL/Grüne	1. Zugriff 14	4. Zugriff 4,67	8. Zugriff 2,80	12. Zugriff 2,00	14. Zugriff 1,56	16. Zugriff 1,27	18. Zugriff 1,08	23. Zugriff 0,93	0,82
CDU	2. Zugriff 8	9. Zugriff 2,67	13. Zugriff 1,60	17. Zugriff 1,14	24. Zugriff 0,89				
SPD	3. Zugriff 7	10. Zugriff 2,33	15. Zugriff 1,40	22. Zugriff 1,00	0,78				
UFW	5. Zugriff 3	19. Zugriff 1,00							
TüLL	6. Zugriff 3	20. Zugriff 1,00							
FDP	7. Zugriff 3	21. Zugriff 1,00							
WUT	11. Zugriff 2								